

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt **44,4 ha** umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortskern“.

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des Lageplanes M 1:10.000 (Verkleinerung des Originals M 1:2.000) des Planungsbüros SEP Jochen Baur, München vom 20.08.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren i.S.d. § 142 Abs. 4 durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

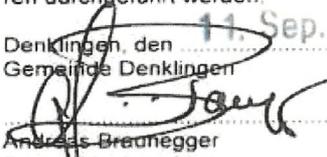
§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Für Vereinbarungen gem. § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird i.S.d. § 144 Abs. 3 BauGB die Genehmigung allgemein erteilt.

§ 4 Inkrafttreten

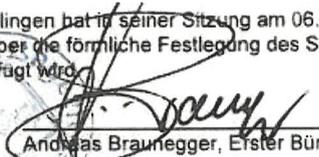
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 11. Sep. 2020 rechtsverbindlich. Gem. § 142 Abs. 3 S.3 soll die Sanierung innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden.

Denklingen, den 11. Sep. 2020
Gemeinde Denklingen


Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

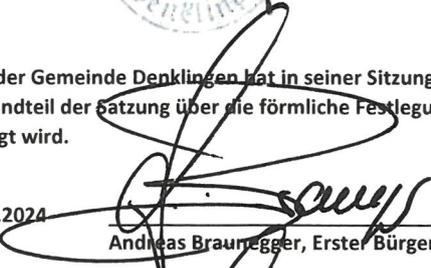
Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 beschlossen, dass die Baufilel vom 06.09.2023 Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 wird und als Anlage beigefügt wird.

Denklingen, 07.09.2023


Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

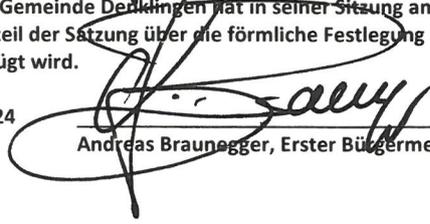
Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 beschlossen, dass der Rahmenplan 1 (inkl. Erläuterung) Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 wird und als Anlage beigefügt wird.

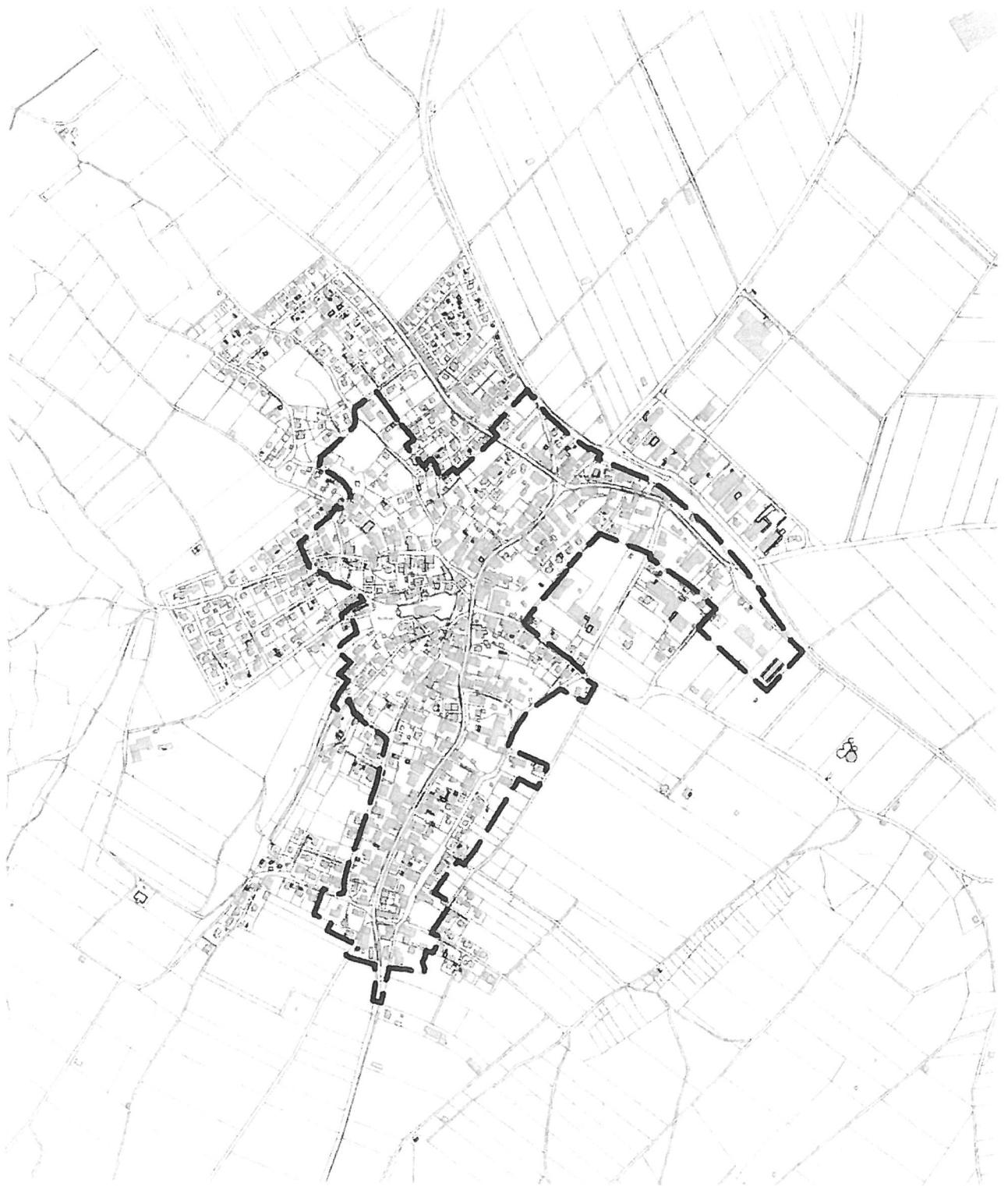
Denklingen, 25.07.2024


Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 beschlossen, dass der Rahmenplan 2 (inkl. Erläuterung) Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 wird und als Anlage beigefügt wird.

Denklingen, 25.07.2024


Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister



Umgriff Sanierungsgebiet
44,4 ha

M 1:10.000 DIN A4



StadtEntwicklungPlanung
Jochen Baur
Architekten Stadtplaner
München